

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des

Kreisdirektors und Kämmerers

Rainer Stratmann

zur Einbringung des Haushaltes 2013

für den Kreis Unna

o

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

Der Kreishaushalt ist unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden aufzustellen – so steht es etwas abstrakt und schwer verständlich im Gesetz. Im Klartext heißt das, dass die Städte und Gemeinden und der Kreis unmittelbar voneinander abhängen - und zwar in allen Bereichen von der sozialen Infrastruktur über den Arbeitsmarkt bis hin zu den Finanzen.

Tatsächlich sind wir, über die Jahre, ja Jahrzehnte hinweg diesem Rücksichtnahmegebot gerecht geworden. Wir haben mit den Städten und Gemeinden über die Finanzen einen konstruktiven Dialog entwickelt, der von gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe geprägt war und ist. Trotzdem müssen wir heute feststellen, dass von unseren 10 Städten und Gemeinden im Kreis Unna 6 in der Haushaltssicherung sind, 2 sind überschuldet, eine Gemeinde droht zu überschulden und nur noch eine Stadt kann einen fiktiven Haushaltsausgleich herstellen. Das ist allerdings nicht nur im Kreis Unna so, sondern praktisch das Gesamtbild der kommunalen Finanzen in ganz Nordrhein-Westfalen. Wir haben allerdings ungleich schwerere Bedingungen als andere Kreise: wir haben schon seit über 30 Jahren Strukturwandel pur.

Über die Kreisumlage müssen inzwischen die Städte und Gemeinden fast die Hälfte der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an den Kreis abführen. Davon werden allerdings bei uns keine Phantasieprojekte finanziert, sondern praktisch ausschließlich soziale Transferleistungen bezahlt, die Jahr für Jahr ansteigen und die kommunalen Kräfte insgesamt übersteigen. Zudem brauchen unsere Städte und Gemeinden rd. 450 Mio. Euro Liquiditätskredite, um laufende Aufgaben zu erfüllen. Sie nehmen eben nicht - wie üblich – Darlehen auf, um Investitionen zu finanzieren, sondern sie leben - etwas salopp gesagt - aus dem „Dispo“, um laufenden Aufwand zu bezahlen. Das ist so nicht in Ordnung und so auch nicht gesetzlich gewollt, weil ja dadurch die Lasten verschoben werden auf die, die in Zukunft politisch und administrativ Verantwortung tragen müssen. Mir ist wichtig, dies an den Anfang meiner Rede zu stellen, weil diese Kernaussagen große Bedeutung auch für die weiteren Erläuterungen zum Haushalt 2013 haben.

Nun haben wir als Kreis diesen enormen finanziellen Belastungen der Städten und Gemeinden nicht tatenlos zugesehen. Wir haben zu ihrer Entlastung über Jahre, ja auch über Jahrzehnte Haushaltskonsolidierung praktiziert und auch deutliche Erfolge nachgewiesen. Wir haben durch Haushaltssicherungskonzepte in den Jahren 2002, 2006 und der noch laufenden Haushaltssicherung 2010 – übrigens mit Unterstützung auch von externen privaten Beratern - ein ganzes Paket von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Praktisch jede Haushaltsstelle wurde von links nach rechts gedreht und jede Haushaltsposition in Frage gestellt. Mit diesen Maßnahmen haben wir in den letzten Jahren über 80 Stellen eingespart und einen messbaren Erfolg von rd. 10 Mio. Euro pro Jahr erwirtschaftet.

Auch hat der Kreis gerade in den letzten Jahren durch Nachtragssatzungen bewiesen, dass nicht benötigte Gelder sofort und unmittelbar den Städten und Gemeinden zurück erstattet werden. Ein weiteres Beispiel für dieses solidarische Verhalten mag auch das von uns erstrittene Urteil zur Wohngeldentlastung beim Verfassungsgerichtshof in Münster sein: wir haben durch dieses Urteil eine Nachzahlung von über 18 Mio. Euro erwirkt, die wir sofort und ohne jeden Abzug an die Städte und Gemeinden weitergeleitet haben. Diese Entscheidung hat darüber hinaus dazu geführt, dass die jährliche Auszahlung aus dem Wohngeldentlastungsgesetz von 600.000 Euro nunmehr auf 9,2 Mio. Euro angewachsen ist: also eine deutliche Entlastung der Städte und Gemeinden von 2 Punkten Kreisumlage Jahr für Jahr.

Trotz all dieser Maßnahmen muss man heute – vielleicht auch etwas enttäuscht - feststellen, dass das alles nicht wirklich geholfen hat. Trotz Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sind ständig neue und weitergehende Aufgaben hinzugekommen. So haben wir durch Bundes- und Landesgesetze z.B. die

Versorgungs- und Umweltverwaltung, die Jobcenter und viele andere neue Zuständigkeiten übertragen bekommen.

Hinzu kommt, dass die traditionellen Aufgaben im Bereich Arbeit und Soziales aufgrund der demografischen Entwicklung eben nicht abnehmen, sondern im Gegenteil weiter wachsen und Ressourcen auch für die Zukunft binden. Wir sind also ganz überwiegend abhängig von externen Entscheidungen des Bundes, des Landes und auch des Landschaftsverbandes. Das verfassungsmäßig garantierte Recht der Selbstverwaltung auch für Kreise nimmt also immer mehr an Bedeutung ab: es wird faktisch überlagert durch Entscheidungen, die nicht mehr Entscheidungen der Räte oder des Kreistages sind. Der Kreishaushalt ist quasi ein Sozialhaushalt, der - und das gestatten Sie mir nach so langer Zeit der Verantwortung für dieses Thema - faktisch zur Unsteuerbarkeit von kommunalen Haushalten führen kann. Das ist kein Gejammer auf hohem Niveau, das sind die Realitäten der Kommunalfinanzen.

Nun zu den einzelnen Haushalten. Im Jahr 2011 haben wir eine glatte Punktlandung hingelegt. Wir haben rd. 300.000 Euro - also rd. 0,1 % des gesamten Haushaltsvolumens - als Überschuss erwirtschaften können. Verbunden mit diesem Ergebnis war aber auch eine Senkung der Kreisumlage noch im Dezember 2011, also eine zusätzliche Entlastung für unsere Städte und Gemeinden von rd. 7,2 Mio. Euro.

Der Haushalt 2012 lief bis vor einigen Wochen relativ planmäßig. Wir waren eigentlich sicher, am Ende des Jahres 2012 auch wieder einen überschaubaren Überschuss erwirtschaften zu können. Dabei haben wir schon berücksichtigt, dass die nicht beanspruchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz des Bundes leider nicht mehr zur Verbesserung des Jahresergebnisses verwendet werden dürfen, sondern in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen sind.

Ein anderes Problem ist allerdings erst in den letzten Tagen richtig deutlich geworden. Es geht hier um das Urteil des Bundessozialgerichtes, wonach bei der Wohnraumbewirtschaftung für SGB II Empfänger ein anderer Rahmen als bisher üblich möglich sein könnte. Bei Anwendung dieses Urteils auf alle Altfälle im Kreis Unna könnte sich ein erheblicher Nachzahlungs- bzw. Rückstellungsbetrag ergeben. Wir sind z.Zt. in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium, um eine Zahlungsverpflichtung des Kreises, aber auch aller anderer Kreise und Großstädte in Nordrhein-Westfalen abzuwenden. Wie und in welcher Weise sich das Ministerium abschließend äußern wird, ist im Moment nicht genau erkennbar. Ich bin aber der Auffassung, dass wir diesen Aufwand nur rechtfertigen können, wenn es dazu eine fachliche Weisung des Ministeriums gibt und auch die politischen Gremien - also Sie - sich mit dieser Angelegenheit gesondert befasst haben. Ob dieses Risiko dem Haushalt 2012 oder 2013 zugeordnet werden muss, ist noch nicht abschließend geklärt. Bis zur Beschlussfassung des Haushaltes im Dezember werden wir darüber Klarheit schaffen.

Nun zum Haushalt 2013: die positive Nachricht für den Haushalt 2013 ist die deutliche Steigerung der Steuerkraft in unseren Städten und Gemeinden. Sie liegt jetzt bei rd. 355 Mio. Euro, ein Stand, den wir so noch nie hatten. Gegenüber 2012 ist das ein Zuwachs von 11,2 %, ein überproportional hoher Zuwachs. Landesweit ist die Steuerkraft lediglich um 1,6 % gestiegen, im vergleichbaren kreisangehörigen Raum auch nur um 3,6 %. Das ist die Nachricht des Tages - und sicherlich ein Ergebnis der guten Arbeit vor Ort.

Diese wirklich positive Entwicklung führt allerdings dazu, dass die Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erheblich zurückgehen, nämlich um 22,2 Mio. Euro für die Städte und Gemeinden und für den Kreis auch um rd. 2 Mio. Euro. Das ist im Gemeindefinanzausgleichssystem so angelegt: wer höhere Steuerkraft hat, bekommt weniger Landeszuweisungen. Das ist - wenn man so will - die schlechte Nachricht des Tages. Verknüpft man jedoch beides miteinander, sowohl die deutliche Verbesserung bei der Steuerkraft als auch die zurückgehenden Schlüsselzuweisungen, so ergibt sich

doch insgesamt immer noch ein positives Bild: die Umlagegrundlagen steigen von 478 Mio. auf 490 Mio. Euro an. Das sind Umlagegrundlagen, von denen wir vor einigen Jahren nur träumen konnten.

Nun sollte man meinen, mit diesen guten Zahlen auf der Ertragsseite könnten wir die Aufgaben problemlos erledigen und relativ gelassen in das Jahr 2013 blicken.

Dem ist aber leider nicht so, denn durch enorme Zuwächse bei den sozialen Transferleistungen steigt unser Aufwand erheblich, nicht nur prozentual, sondern auch geldmäßig deutlich. Das fängt schon mit der Landschaftsumlage an, die um 5,2 % auf jetzt 85,3 Millionen Euro Zahllast erhöht werden soll, also eine Steigerung um 4,2 Mio. Euro. Der Landschaftsverband braucht dieses Geld, um seine Aufgaben insbesondere bei der Behindertenhilfe überhaupt erfüllen zu können. Dafür wird Geld benötigt und dieses Geld haben die Städte und Kreise im Rahmen der Landschaftsumlage zu bezahlen. Möglicherweise wird es jedoch noch in der politischen Betrachtung beim Landschaftsverband eine Änderung geben. Jede Verbesserung würde sich auch unmittelbar bei uns und bei unseren Städten und Gemeinden positiv bemerkbar machen – hier nenne ich das Stichwort „Ausgleichsrücklage“ beim Landschaftsverband.

Lassen Sie mich hier an dieser Stelle auf eine Entwicklung hinweisen, die möglicherweise die Zahllast beim Landschaftsverband entscheidend verändern könnte. Im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt hat die Bundesregierung erklärt, sich zukünftig an den Kosten der Behindertenhilfe zu beteiligen. Das ist wirklich nach 30 Jahren Diskussion überfällig. Die hilfreiche Zusage der Bundesregierung lässt aber noch offen, in welchem Umfang und ab wann eine solche Kostenbeteiligung erfolgen wird. Ich denke, dass erst der neue Bundestag und die neue Bundesregierung darüber entscheiden werden. Es ist aber schon ein Lichtblick, dass künftig neben den Städten und Kreisen auch der Bund für die Eingliederungshilfe finanzielle Verantwortung übernehmen will. Für uns würde das nach derzeitigem Stand eine Entlastung von rd. 20 Mio. Euro gegenüber dem Landschaftsverband bringen. Ein wichtiger Hinweis und ein gutes Zeichen für die Zukunft, für den Haushalt 2013 und wahrscheinlich auch für den Haushalt 2014 bringt uns das allerdings erst mal nichts – schade!!

Auch bei den übrigen Sozialaufwendungen ist keine wirkliche Entlastung zu erkennen. Obwohl der Bund uns bei der Grundsicherung in 2013 um weitere um 8 Mio. Euro entlastet - und für 2014 sogar die kompletten Leistungen der Grundsicherung übernimmt - haben wir gleichwohl an anderer Stelle Steigerungen, die unvermeidlich zu weiteren Belastungen führen. Das ist praktisch bei allen Leistungsarten so: von den Hilfen bei Behinderungen über die Kosten der Pflege bis hin zu den Kosten der Unterkunft. So steigen z.B. die Kosten der Unterkunft nach wie vor an. Sie liegen jetzt bei 86,8 Mio. Euro bei einer Kostenerstattung des Bundes von 22,2 Mio. Euro. Bemerkenswert ist hier, dass trotz der positiven Entwicklung der Konjunktur und am Arbeitsmarkt die Kosten der Unterkunft nicht nachhaltig abgesenkt werden können, sondern auf einem sehr hohen Niveau schon seit Jahren stagnieren. Das hängt u.a. auch damit zusammen, dass trotz guter Zahlen vom Arbeitsmarkt eine beachtliche Zahl von Arbeitnehmern trotz Vollzeitarbeit nicht genügend Lohn bekommt, um alle Verpflichtungen des täglichen Lebens allein und selbständig zu erfüllen. Ich nenne hier das Thema „Aufstocker“, das ein Grundproblem in Deutschland geworden ist und sich ausdrücklich auch bei unseren Zahlen wiederfindet.

Neben diesen steigenden sozialen Aufwendungen haben wir erhöhte Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu finanzieren. Hier sind insbesondere zu nennen für 2013 die Tarif- und Besoldungssteigerungen, die wir - wie alle Städte und Gemeinden auch - berücksichtigen müssen. Damit da kein Missverständnis aufkommt: ich bin persönlich der Auffassung auch als Personaldezernent, dass die Kolleginnen und Kollegen im Haus, ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, sehr gute Arbeit leisten und entsprechend auch einen Anspruch haben auch eine angemessene Bezahlung. Sie haben jahrelang auf tatsächliche Gehaltsverbesserungen verzichtet.

Ein weiteres großes Problem sind die Rückstellungsaufwendungen für die Pensionslasten. Für 2013 müssen wir an dieser Stelle einen Zuwachs von rd. 2,5 Mio. nach dem sogenannten Heubeck-Gutachten einplanen – ebenso wie alle unsere Städte und Gemeinden auch entsprechende Rückstellungen bilden müssen.

Wenn man nun alle Erträge und Aufwendungen saldiert, bleibt doch noch ein Restbetrag von rd. 1,3 Mio. Euro, den wir trotz aller Bemühungen aus dem Haushalt nicht finanzieren können. Hier gibt es dann für uns – leider - nur die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Kreisumlage dies den Städten und Gemeinden in Rechnung zu stellen. Daher muss ich Ihnen hier und heute den Vorschlag machen, die Kreisumlage von 47,53 auf 47,8 Punkte zu erhöhen. Dies führt aufgrund der allgemein verbesserten Umlagegrundlagen zu einer Mehrbelastung für die Städte und Gemeinden von rd. 7 Mio. Euro. Das ist bitter und das tut weh und das entspricht eigentlich auch nicht dem, was wir noch bis vor einigen Monaten für das Haushaltsjahr 2013 annehmen durften.

Lassen Sie mich abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus dafür danken, dass sie in 2012 so erfolgreich gearbeitet haben und auch ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Das ist nicht selbstverständlich und sollte auch im Rahmen einer Haushaltsdiskussion auf jeden Fall nicht nur erwähnt werden, sondern auch gewürdigt werden. Das tue ich hiermit ganz ausdrücklich und danke jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin für diese gute Arbeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch beim Personalrat bedanken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Personalrat - und das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen - hat sich immer für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und in allen wichtigen Fragen die Verwaltungsleitung unterstützt. Das ist wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie auch gesetzlich ausdrücklich gefordert ist.

Zum Schluss möchte ich diese Gelegenheit nutzen, auch von dieser Stelle unserem Landrat Michael Makiolla alles Gute für seine Genesung zu wünschen. Wir freuen uns, wenn er möglichst bald gesund und fit seine Aufgaben für den Kreis Unna wieder wahrnehmen kann. Er kann sicher sein, dass wir alles tun, um das Beste für den Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Jetzt muss er sich aber vorrangig und ausschließlich um seine Gesundheit kümmern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Glück auf